



August 2012

Liebe Mitglieder unserer Bürgerinitiative!

Nachdem unsere Bürgerinitiative ein respektables Ergebnis bei den Abwassergebühren erstritten hat (siehe unser letzter Infobrief vom April 2012), ist es - zumindest an der Gebührenfront - ruhig geworden. Wie wir alle wissen, sind jedoch die Probleme beim AZV nicht weniger geworden und viele Fragen sind offen geblieben. Hier ein kurzer Überblick:

Das Urteil des Verwaltungsgerichts vom Dezember 2011, J. Stodolka müsse ca.56.000 € zu Unrecht kassierter Aufwandsentschädigung zurückzahlen, wartet immer noch auf seinen Vollzug. Wie intensiv die Bemühungen sind, an dieses Geld heranzukommen, konnten wir weder beim AZV noch beim Landratsamt erfahren, beide Male mit dem Hinweis auf den Schutz persönlicher Daten. Uns schwant Böses! Sollte diese Forderung im Sande verlaufen und letztendlich als ‚uneinbringlich‘ abgebucht werden? Es wäre nicht das erste Mal, dass mit einer Forderung so verfahren wird.

Gegen J. Stodolka und andere hat die Staatsanwaltschaft ermittelt. Ein Verhandlungstermin ist noch nicht festgesetzt. Aber wir bleiben dran und werden Sie rechtzeitig informieren.

Die Schulden des AZV sind inzwischen natürlich nicht weniger geworden. Sie können eher wegen der internationalen Finanzkrise noch wachsen. Die MZ berichtete im Juli hierüber. Nun ist dabei auch **eine** Bemühung bekannt geworden, wenigstens etwas von dem Spekulationsgeld zurückzubekommen (andere Kommunen waren hierbei schon erfolgreich). Noch im August sollte eine Verhandlung AZV gegen eine Bank, welche Spekulationspartner war, stattfinden. Wie uns zugetragen wurde, ist dieser Termin jedoch verschoben worden. Wir werden Sie über Ort und Zeit informieren, sobald wir Näheres wissen. Auf jeden Fall wünschen wir dem AZV dabei Erfolg.

Da die Einnahmen des AZV über die reduzierten Gebühren gesunken sind, die Ausgaben jedoch im Wesentlichen stagnieren, fehlt Geld im Haushalt. Dieses muss sich der AZV von den Eigentümern, d.h. den Verbandsgemeinden holen. Auswirkungen sind die bereits bestehende ‚Investitionsumlage‘. Über deren Verwendung herrschte und herrscht bis heute Unklarheit. Zunächst wurde diese als Verlusttilgung für Spekulationsgeschäfte deklariert, dann jedoch als Straßenentwässerungsbeitrag (Gemeinderat Köfering, MZ 20.10.2011). Jetzt kommt eine Betriebskostenumlage hinzu, welche wiederum teilweise für die Straßenentwässerungsbeiträge herhalten muss (Gemeinderat Mintraching, MZ 26.07.2012). Da soll sich noch einer auskennen!

Tatsache ist, daß all diese Punkte unsere jetzt geltenden Abwassergebühren nicht berühren. Belastet werden zunächst die Verbandsgemeinden und diese werden darüber nachdenken, wie sie das fehlende Geld letztendlich wieder von den Bürgern abgreifen können. So hat Köfering bereits den Hebesatz der Grundsteuer B von 320 auf 380 % angehoben (Köferinger Gemeindeblatt 07/2012 Top 5). Für unsere BI gilt also, aufmerksam die weitere Entwicklung zu verfolgen, um gegebenenfalls entsprechend zu reagieren.

Erstaunlich ist, daß der AZV in einer derartigen Situation nicht das tut, was jedes Privatunternehmen in einer ähnlichen Situation unternimmt: Sparprogramme entwickeln, Personal abbauen und offen informieren. Na, vielleicht kommt das ja noch!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Dietrich Scheible
1.Vorsitzender

Hermann Kremerskothen
2.Vorsitzender